



PRÄSENTATIONSPRÜFUNG IM ABITUR

Beispielaufgaben im Fach:

Geschichte

Impressum

Herausgeber

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Gestaltungsreferat

Margareta Brünjes

Referatsleitung Fachreferat

Dr. Hans-Werner Fuchs

Fachreferent

Dr. Philipp Heyde

Layout

Matthias Hirsch

Hamburg 2018

Inhalt

Einleitung	4
Thema: Die deutsche Nationalbewegung vor 1848 (gA).....	7
I Aufgabenstellung	7
II Literaturhinweise, Material [für den Prüfling].....	7
III Unterrichtliche Voraussetzungen/Bildungsplanbezüge.....	7
IV Erwartungshorizont	8
V Bewertungskriterien.....	8
VI Hinweise zur Gestaltung des Fachgesprächs.....	9
VII Literatur-/Materialhinweise für die Lehrkraft.....	10
Thema: Das Ende der Kolonialherrschaft in Nordamerika (eA).....	11
I Aufgabenstellung	11
II Literaturhinweise, Material [für den Prüfling].....	11
III Unterrichtliche Voraussetzungen/Bildungsplanbezüge.....	11
IV Erwartungshorizont	12
V Bewertungskriterien.....	13
VI Hinweise zur Gestaltung des Fachgesprächs.....	13
VII Literatur-/Materialhinweise für die Lehrkraft.....	14

Einleitung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit den hier vorgelegten Beispielaufgaben möchten wir Sie bei der Gestaltung der Präsentationsprüfung im Abitur unterstützen. Die Aufgaben sind mit dem Ziel entwickelt worden, Ihnen hilfreiche Hinweise für eigene Überlegungen zu Abituraufgaben zu geben. Anlass der Überarbeitung der Beispielaufgaben war die Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH) vom 16. Juni 2017. Die ursprünglichen Beispielaufgaben von 2010 wurden zugleich auch auf der Grundlage mehrjähriger Erfahrungen mit dieser Prüfungsform sowie im Hinblick auf Rahmenpläne und Bildungsstandards angepasst bzw. neu entwickelt.

Die Überarbeitungen berücksichtigen die veränderten Vorgaben zur Aufgabenstellung, die ab der Abiturprüfung 2019 gelten. In § 26 Absatz 3 APO-AH zur Präsentationsprüfung wurde die folgende Präzisierung eingefügt: „Die Aufgabenstellung gewährleistet, dass die Präsentation unterschiedliche Kompetenz- und Inhaltsbereiche mindestens zweier Semester der Studienstufe beinhaltet. Das Fachgespräch dient der prüfenden Vertiefung der Präsentation. Dabei werden auch größere fachliche und gegebenenfalls fachübergreifende Zusammenhänge auf der Grundlage des Unterrichts in der Studienstufe berücksichtigt.“

Die Verknüpfung unterschiedlicher Kompetenz- bzw. Inhaltsbereiche aus zwei Semestern bereits in der Aufgabenstellung der Präsentationsprüfung stellt sicher, dass der Prüfling Kenntnisse und Kompetenzen aus diesen zwei Bereichen tatsächlich umfangreich in den Verlauf der Prüfung einbringen kann – und nicht erst in einem ggf. eng umrissenen Anteil des Fachgesprächs. Nur einen dieser beiden Bereiche kann der Prüfling bis zu einem von der Schule bestimmten Zeitpunkt angeben. Dieser wird dann bei Zustimmung des oder der Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses Gegenstand der Prüfung und somit auch der Aufgabenstellung (§ 26 Absatz 1 APO-AH). Der zweite Bereich wird erst zwei Wochen vor der Prüfung mit der Aufgabenstellung durch den Prüfer bekanntgegeben. Die Regelung zur Bekanntgabe des zweiten Bereichs der Prüfung gilt im Übrigen auch für die mündliche Prüfung herkömmlicher Prägung gemäß § 26 Absatz 2 APO-AH. Beide Bereiche werden also für beide Prüfungsformen zwei Wochen vor der jeweiligen Prüfung dem Prüfling schriftlich bekanntgegeben bzw. bestätigt.

Gleichzeitig wird in der Neufassung der Verordnung die Rolle des Fachgesprächs betont: Es dient nun vorrangig der prüfenden Vertiefung, aber auch der angemessenen Erweiterung des Gegenstands der eigentlichen Präsentation in angrenzende Zusammenhänge. Gerade im Fachgespräch, das sich nun von Anfang an auf beide Inhalts- bzw. Kompetenzbereiche beziehen kann, weist der Prüfling nach, dass er den Prüfungsgegenstand selbstständig und reflektiert durchdrungen hat. Er soll zeigen, dass er über unterschiedliche fachliche und ggf. überfachliche Perspektiven verfügt, die er in seiner Präsentation gezielt ausgewählt und gewichtet hat, und ebenso, dass er seine Ergebnisse vor dem Hintergrund unterschiedlicher Bezugssysteme beurteilen kann und damit einen Anspruch wissenschaftspropädeutischen Arbeitens erfüllt.

Der sogenannte „Semesterübergreif“ wird in der Aufgabenstellung der Präsentationsprüfung verbindlich angelegt. Die Verknüpfung wird nach fachspezifischen Ausprägungen auf unterschiedliche Weise realisiert. Die vorliegenden Beispielaufgaben spiegeln auch hier die Bandbreite der Fächer wider. So ist in einzelnen Fächern nur die Verknüpfung zweier Inhaltsbereiche in der Aufgabenstellung sinnvoll, da die in den Rahmenplänen vorgegebenen Kompetenzbereiche sich nicht auf einzelne Semester der Studien-

stufe beziehen lassen, sondern durchgängig an den bearbeiteten Inhalten entwickelt werden. In anderen Fächern ist hingegen die Verknüpfung z. B. eines in einem Semester intensiv erarbeiteten fachmethodischen Zugriffs als Kompetenzbereich mit einem in einem weiteren Semester erarbeiteten Inhaltsbereich möglich. Entsprechende fachspezifische Ausprägungen und Rahmensetzungen wurden in der zum Schuljahr 2018/19 erschienenen Neufassung der „Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung“ (Abiturrichtlinie) berücksichtigt. Sie sind insbesondere den jeweiligen Fachteilen (Anlagen der Abiturrichtlinie, hier Abschnitt 5) zu entnehmen.

Ein weiterer häufig thematisierter Aspekt der Aufgabenstellungen für die Präsentationsprüfung ist der Grad ihrer Operationalisierung. Die fachlichen Beispiele bilden hier ein Spektrum von größer geschnittenen Aufgaben bis zu Teilaufgaben mit einzelnen Operatoren ab. Dabei werden die offener angelegten Aufgabenstellungen vorrangig auf die Bearbeitung der Anforderungsbereiche II-III abzielen und den Anforderungsbereich I implizit einschließen. In jedem Falle muss zum einen eine tatsächliche Aufgabenstellung vorhanden sein; die bloße Nennung eines Prüfungsthemas in Form einer Überschrift genügt nicht, um dem Prüfling die Komplexität der Anforderungen an die von ihm erwartete Prüfungsleistung zu verdeutlichen. Zum anderen muss durch die Aufgabenstellung die Bearbeitung auf allen drei Anforderungsebenen ermöglicht und angeregt werden. Ein entsprechender Hinweis sollte schon in die Mitteilung der Aufgabenstellung aufgenommen werden.

Die Aufgabenstellung muss auch eine grundlegende Anforderung und zugleich besondere Möglichkeit der Präsentationsprüfung erfüllen: Die Abiturrichtlinie betont die eigenständige Erarbeitung des Lösungswegs durch den Prüfling. „Dem Prüfling ist in seinem Lösungsansatz ein Gestaltungsraum zu lassen“ (ebd., S. 8). Dieser Gestaltungsraum kann ggf. die Erarbeitung einer eigenen Leitfrage auf der Grundlage der Aufgabenstellung durch die Schülerin bzw. den Schüler vorsehen. Entsprechende Anforderungen werden – wie auch bisher – in der Fachkonferenz einer Schule abgestimmt und den Schülerinnen und Schülern transparent vermittelt.

Der Erwartungshorizont bildet die beschriebenen unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Aufgabenstellung ab und formuliert entsprechende Anforderungen, die auch Spielräume in der Aufgabenerfüllung belassen. Dabei ist von entscheidender Bedeutung, dass der Erwartungshorizont, der dem Fachprüfungsausschuss vorliegt, nach dem Erhalt der Dokumentation angepasst und fokussiert wurde. Der Erwartungshorizont enthält analog zur Gestaltung der vorliegenden Beispielaufgaben formale Angaben (Kopfteil), die Aufgabenstellung selbst, ggf. Literaturhinweise bzw. Aufgabenmaterial für die Hand des Prüflings, eine Darstellung des unterrichtlichen Zusammenhangs und ggf. entsprechende knappe Rahmenplanbezüge, den eigentlichen Erwartungshorizont mit Hinweisen zur Zuordnung der erwarteten Leistungen zu den Anforderungsbereichen, Kriterien für die Bewertung nach „gut“ und „ausreichend“ sowie kurze Hinweise zur Gestaltung und Bewertung des Fachgesprächs. Die Ausarbeitung kann z. T. stichpunktartig erfolgen. Die Darstellung des unterrichtlichen Zusammenhangs ermöglicht dem Fachprüfungsausschuss einzuschätzen, inwieweit der Prüfling eigenständige Leistungen erbringt, die über das im Unterricht Erarbeitete und Gesicherte hinausgehen. Die hier vorliegenden Beispiele von Erwartungshorizonten fallen teilweise ausführlicher als ihre tatsächliche Realisierung in der Prüfungssituation aus – auch weil naturgemäß die fokussierende Rolle der Dokumentation in ihrer Ausarbeitung nicht berücksichtigt werden konnte. Sie geben eine Orientierung für die Bearbeitung und möglichen Ergebnisse sowie die entsprechenden Kompetenzanforderungen an den Prüfling. Darüber hinaus enthalten die Beispiele z. T. weiterführende Literaturhinweise für die Lehrkräfte. Bei der Bewertung der Prüfungsleistung durch den Fachprüfungsausschuss bildet der Erwartungshorizont neben den in der Niederschrift festgehaltenen Eindrücken

aus der laufenden Prüfung die wesentliche Grundlage des kriterienorientierten Bewertungsgesprächs.

Die schriftliche Dokumentation des Prüflings ist gemäß der Abiturrichtlinie Teil der Prüfungsleistung. Sie wird in der Bewertung der Gesamtleistung der Präsentationsprüfung nur eine untergeordnete Rolle spielen, da im Vordergrund die tatsächlich dargebotene Präsentation sowie ihre Durchdringung bzw. Erweiterung im Fachgespräch stehen. Eine mangelhafte Dokumentation kann bspw. ausschlaggebend bei der Entscheidung zwischen zwei Notenstufen sein. Eine nicht abgegebene Dokumentation kann darüber hinaus die Durchführung der Prüfung erschweren und damit ihr Ergebnis negativ beeinflussen. Die Dokumentation stellt einen Planungsstand eine Woche vor der eigentlichen Prüfung dar: „Die Prüflinge [...] geben [...] eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf und die geplanten Inhalte der Präsentation bei dem Fachprüfungsausschuss ab.“ (§ 26 Absatz 3 APO-AH) Der Prüfling hat das Recht, in seiner Präsentation von diesem Planungsstand abzuweichen, weitere Aspekte zu ergänzen etc. Die durchdachte Begründung dieser Abweichungen im Fachgespräch kann dabei sogar zu einer besonderen Anerkennung der Reflexionskompetenz des Prüflings führen.

Grundsätzlich besteht ein wesentliches Merkmal gelungener Prüfungsaufgaben darin, dass sie sinnvoll auf den vorausgegangenen Unterricht bezogen sind und den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, die erworbenen Kompetenzen umfassend und auf einem angemessenen Anforderungsniveau zu demonstrieren. Die vorliegenden Beispielaufgaben bilden unterrichtliche Voraussetzungen allgemeiner ab, als dies in der tatsächlichen Prüfungssituation möglich ist. Sie beziehen sich dabei auch auf Vorgaben des jeweiligen Rahmenplans und der Abiturrichtlinie.

Wenn Sie die Beispiele in den Fächern vergleichen, werden Sie also, wie erwähnt, eine gewisse Varianz feststellen – manche Beispiele sind knapper gehalten, andere ausführlicher usw. Diese Unterschiedlichkeit soll die Bandbreite aufzeigen, in der sich mögliche Aufgabenstellungen für die Präsentationsprüfung bewegen können, und Sie damit anregen und ermutigen, diese Bandbreite auch zugunsten Ihrer Schülerinnen und Schüler zu nutzen.

Neben den Beispielaufgaben für die einzelnen Fächer liegt zum Schuljahr 2018/19 auch eine allgemeine Handreichung des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung zu Präsentationsleistungen und -prüfungen vor, die das entsprechende Dokument von 2010 ersetzt.

Bitte beachten Sie bei der Durchführung und Bewertung der Präsentationsprüfung auch die erwähnten Anlagen der „Richtlinie für die Aufgabenstellung und Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung“ (2018).

Ich hoffe, dass wir Ihnen mit den Beispielaufgaben der Fächer eine Unterstützung bei der Aufgabenstellung und Durchführung der Präsentationsprüfung anbieten können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Mark Hamprecht

(B 31-1, Grundsatzreferat Gymnasium, gymnasiale Oberstufe)

Prüfungsvorsitz: Referent/-in: Koreferent/-in:	Prüfling:
Durch den Prüfling gewählter Inhalts- / Kompetenzbereich: <i>„Modernisierung in Wirtschaft und Gesellschaft“</i> Durch Referent/-in ergänzter Inhalts- / Kompetenzbereich: <i>„Staat und Nation in der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“</i>	Termine: Ausgabe des Prüfungsthemas: Abgabe der Dokumentation: Prüfungstermin / Raum:

Thema: Die deutsche Nationalbewegung vor 1848 (gA)

Diese Beispielaufgabe ist auf eine Präsentationsprüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau zugeschnitten. Der Prüfling wählte den Inhaltsbereich „Modernisierung in Wirtschaft und Gesellschaft“, der zweite Inhaltsbereich „Staat und Nation in der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ wurde vom Prüfer/von der Prüferin ergänzt und dem Prüfling mit der Aufgabenstellung mitgeteilt.

I Aufgabenstellung

Diskutieren Sie die Frage, ob das Wartburgfest 1817 eine Demonstration für Modernisierung in Deutschland oder für gesellschaftlichen Rückschritt war.

Bei der Bearbeitung der Aufgabe sind alle drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen.

II Literaturhinweise, Material [für den Prüfling]

—

III Unterrichtliche Voraussetzungen/Bildungsplanbezüge

- Kenntnisse zur Geschichte der sozialen Bewegungen im 19. Jahrhundert, namentlich zur deutschen Nationalbewegung (das Wartburgfest war kein zentraler Gegenstand des Unterrichts).
- Kenntnisse modernisierungstheoretischer Fragestellungen nach dem Modell von van der Loo und van Reijen (München 1992; siehe unter VI.).
- Kompetenz, zwischen „Modernisierung“ als Phänomen und als Kategorie zu unterscheiden.
- Kompetenz, sich selbstständig grundlegende historische Zusammenhänge aus ausgewählten Quellen und Darstellungen zu erarbeiten.
- Kompetenz, historische Modelle sachgerecht anzuwenden.

IV Erwartungshorizont

Anmerkung:

Dieser Erwartungshorizont bezieht sich auf die Aufgabenstellung, nicht auf die vom Prüfling zu erarbeitende und in der Dokumentation darzustellende Konkretisierung. Der Prüfling erhält in dieser Beispielaufgabe eine Aufgabenstellung in allgemeiner Form und wäre gehalten, diese in Form von Teilaufgaben mit geeigneten Operatoren aller drei Anforderungsbereiche zu konkretisieren. Aus der Konkretisierung können sich andere Gewichtungen als die nachstehend dargestellten ergeben; diese sind von dem Referenten/der Referentin bei der Erstellung des endgültigen Erwartungshorizonts für den Fachprüfungsausschuss zu berücksichtigen.

Auch nicht erwähnte Angaben können positiv in die Bewertung der Präsentationsprüfung einfließen, wenn sie innerhalb der Darstellung sinnvoll und zielführend sind. Erwartet wird jeweils ein strukturierter, abgewogener Vortrag, unterstützt von sachangemessen ausgewählten medialen Präsentationsweisen, und deren inhaltsbezogene Begründung. Inhaltlich erfordert die Aufgabe Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen. Je höher der Anforderungsbereich, in dem sich der Prüfling schwerpunktmäßig bewegt, desto besser ist die Prüfung zu bewerten.

Anforderungsbereich I:

- Referat über Vorgeschichte, Verlauf und Ergebnisse des Wartburgfestes,
- Entschlüsselung seiner politisch-historischen Symbolik (namentlich die Völkerschlacht bei Leipzig, die Reformation als nationales Ereignis, bei dem eine Bücherverbrennung eine Rolle spielte, die verbrannten Uniformteile, der Code Civil).

Anforderungsbereich II:

Aspekte, die auf eine Modernisierung im Sinne des Modells von van der Loo und van Reijen zielen:

- (vage) Forderungen nach Freiheit,
- Verbrennung von Symbolen militärischer Disziplin als Forderung nach mehr Individualisierung der Person.

Aspekte, die auf gesellschaftlichen Rückschritt zielen:

- Bücherverbrennung,
- Deuschtümelei der Teilnehmer – keine Rationalisierung der Kultur.

Anforderungsbereich III

- Abwägung der Argumente gegeneinander,
- eigenständige, differenzierte Antwort auf die in der Aufgabenstellung enthaltene Fragestellung.

V Bewertungskriterien

Eine „gute“ Leistung (11 Punkte) liegt vor, wenn der Prüfling

- eine geeignete Präsentationsform gewählt hat,
- die Präsentation inhaltlich und formal überzeugend aufgebaut hat und technisch versiert darbietet,
- sich erkennbar geübt der Fachsprache bedient,

- auf der Grundlage sicheren Hintergrundwissens argumentiert,
- das Modernisierungsmodell von van der Loo und van Reijen oder ein anderes sicher anwendet,
- dadurch zu einer abgewogenen, differenzierten und plausiblen Antwort auf die in der Aufgabenstellung genannte Fragestellung findet,
- im Prüfungsgespräch sachbezogen und situationsangemessen auf Nachfragen eingeht,
- über das Thema, die Arbeitsschritte, die gewählte Vorgehensweise und die gewählte Präsentationsmethode reflektiert Auskunft gibt.

Eine „**ausreichende**“ Leistung (05 Punkte) liegt vor, wenn der Prüfling

- eine im Ganzen noch geeignete Präsentationsform gewählt hat,
- die Präsentation inhaltlich und formal zumeist nachvollziehbar aufgebaut hat und ohne größere technische Probleme darbietet,
- sich sprachlich weitgehend korrekt und zumeist angemessen ausdrückt,
- das Wartburgfest und seine Symbolik zutreffend darstellt,
- sowohl Aspekte für als auch gegen eine modernisierende Zielrichtung des Festes anführt,
- eine abgewogene, nachvollziehbare Antwort auf die in der Aufgabenstellung enthaltene Fragestellung gibt,
- im Prüfungsgespräch weitgehend sachbezogen und insgesamt situationsangemessen auf Nachfragen eingeht,
- über das Thema, die Arbeitsschritte, die gewählte Vorgehensweise und die gewählte Präsentationsmethode Auskunft gibt.

VI Hinweise zur Gestaltung des Fachgesprächs

In dem sich an die Präsentation anschließenden Fachgespräch kann insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

- die Befreiungskriege als Erfahrungshintergrund der Teilnehmer,
- die verbreitete Enttäuschung über die restaurativen Beschlüsse des Wiener Kongresses und die nicht eingehaltenen Verfassungsversprechen Friedrich Wilhelms III,
- die fremdenfeindliche, insbesondere frankophobe und antisemitische Grundierung der Veranstaltung.

Eine Vertiefung kann mit Blick auf folgende Aspekte erfolgen:

- die Karlsbader Beschlüsse, die das Wartburgfest als Anlass bzw. Vorwand hatten,
- ein Vergleich mit dem Hambacher Fest 1832.

Für eine sehr gute Bewertung wären auch folgende Aspekte zu thematisieren:

- die Unterschiede in der Haltung der Burschenschaften und der Turner um Friedrich Ludwig Jahn,
- das Problem, mit der viel später entstandenen Kategorie Modernisierung Haltungen und Handlungen aus dem frühen 19. Jahrhundert erklären zu wollen.

VII Literatur-/Materialhinweise für die Lehrkraft

- Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat. München 2017 (Erstauflage 1983), S. 272-285.
- van der Loo, Hans; van Reijen, Willem: Modernisierung. Projekt und Paradox. München 1992.
- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 2: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen „Deutschen Doppelrevolution“ 1815-1845/49. München 1987, S. 333-336.

Prüfungsvorsitz: Referent/-in: Koreferent/-in:	Prüfling:
Durch den Prüfling gewählter Inhalts- / Kompetenzbereich: <i>„Lebenswelten und Weltbilder in verschiedenen Kulturen“</i> Durch Referent/-in ergänzter Inhalts- / Kompetenzbereich: <i>„Macht und Herrschaft in der europäischen Geschichte“</i>	Termine: Ausgabe des Prüfungsthemas: Abgabe der Dokumentation: Prüfungstermin / Raum:

Thema: Das Ende der Kolonialherrschaft in Nordamerika (eA)

Diese Beispielaufgabe ist auf einen Kurs auf erhöhtem Anforderungsniveau zugeschnitten. Der Prüfling wählte als Inhaltsbereich „Lebenswelten und Weltbilder in verschiedenen Kulturen“, der zweite Inhaltsbereich „Macht und Herrschaft in der europäischen Geschichte“ wurde vom Prüfer/von der Prüferin ergänzt und dem Prüfling mit der Aufgabenstellung mitgeteilt.

I Aufgabenstellung

Erörtern Sie, inwieweit der amerikanische Unabhängigkeitskrieg eine Revolution war.

Bei der Bearbeitung der Aufgabe sind alle drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen.

II Literaturhinweise, Material [für den Prüfling]

—

III Unterrichtliche Voraussetzungen/Bildungsplanbezüge

- Kenntnisse zur Geschichte der europäischen Kolonien in Amerika vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, namentlich zum Umgang der europäischen Siedler mit der indigenen Bevölkerung und zu den Formen abhängiger Arbeit (Encomienda und Repartimiento, Mita, Sklaverei). Die Unabhängigkeitskämpfe der südamerikanischen Staaten und der USA waren nicht Gegenstand des Unterrichts.
- Geübter Umgang mit einem oder mehreren Revolutionsbegriffen, die anhand eines Vergleichs der Französischen mit der Russischen Revolution erarbeitet wurden.
- Kompetenz, an Beispielen Formen, Verlauf und Folgen der europäischen Expansion zu skizzieren und deren Deutung aus verschiedenen Perspektiven zu vergleichen.

- Kompetenz, sich selbstständig historische Zusammenhänge aus Darstellungen und Quellen zu erarbeiten.
- Kompetenz, Machtausübung und Herrschaftsordnungen an mehreren Beispielen aus der europäischen Geschichte im Blick auf ihre Legitimität zu beurteilen und dabei verschiedene wissenschaftliche Ansätze einzubeziehen.

IV Erwartungshorizont

Anmerkung:

Dieser Erwartungshorizont bezieht sich auf die Aufgabenstellung, nicht auf die vom Prüfling zu erarbeitende und in der Dokumentation darzustellende Konkretisierung. Der Prüfling erhält hier eine Aufgabenstellung in allgemeiner Form und ist gehalten, diese in Form von Teilaufgaben mit geeigneten Operatoren aller drei Anforderungsbereiche zu konkretisieren. Aus der Konkretisierung können sich andere Gewichtungen als die nachstehend dargestellten ergeben; diese sind vom Referenten/der Referentin bei der Erstellung des endgültigen Erwartungshorizonts für den Fachprüfungsausschuss zu berücksichtigen.

Auch nicht erwähnte Angaben können positiv in die Bewertung der Präsentationsprüfung einfließen, wenn sie innerhalb der Darstellung sinnvoll und zielführend sind. Erwartet wird jeweils ein strukturierter, abgewogener Vortrag, unterstützt von sachangemessen ausgewählten medialen Präsentationsweisen, und deren inhaltsbezogene Begründung. Inhaltlich erfordern die Aufgaben Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen. Je höher der Anforderungsbereich, in dem sich der Prüfling schwerpunktmäßig bewegt, desto besser ist die Prüfung zu bewerten.

Anforderungsbereich I:

- Referat über Ursachen, Verlauf und Folgen des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges,
- Zitat einer oder mehrerer Definitionen für Revolution.

Anforderungsbereich II:

Aspekte, die eine Beschreibung des Unabhängigkeitskrieges als Revolution nahelegen:

- Anwendung einer Definition, z. B. der aus der Wikipedia: Der strukturelle Wandel des politischen Systems in den dreizehn Kolonien verlief grundlegend und nachhaltig, gewaltsam und in relativ kurzer Zeit;
- Typischer Ablauf des revolutionären Geschehens wie in Frankreich 1789 und in Russland 1917: Kriegsbedingte Finanzprobleme und Rezession, Vorhandensein einer kritischen Öffentlichkeit, Solidarisierung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen gegen das herrschende Regime, eine den Umsturz legitimierende Ideologie, Schwäche, Ungeschick und Ineffizienz des alten Regimes.

Aspekte, die gegen eine solche Beschreibung sprechen:

- Grundsätzliche Beibehaltung der Sozialstruktur, der Wandel blieb auf das Herrschaftssystem beschränkt;
- lediglich Elitenaustausch, keine wesentlichen Verbesserungen für Indigene, Sklaven und weiße Unterschichten.

Anforderungsbereich III

- Abwägung der Argumente gegeneinander;

- eigenständige, differenzierte Antwort auf die in der Aufgabenstellung enthaltene Fragestellung.

V Bewertungskriterien

Eine „**gute**“ Leistung (11 Punkte) liegt vor, wenn der Prüfling

- eine geeignete Präsentationsform gewählt hat,
- die Präsentation inhaltlich und formal überzeugend aufgebaut hat und technisch versiert darbietet,
- sich erkennbar geübt der Fachsprache bedient,
- auf der Grundlage sicheren Hintergrundwissens argumentiert,
- eine oder mehrere Definitionen des Revolutionsbegriffs sicher anwendet,
- dadurch zu einer abgewogenen, differenzierten und plausiblen Antwort auf die in der Aufgabenstellung genannte Fragestellung findet,
- im Prüfungsgespräch sachbezogen und situationsangemessen auf Nachfragen eingeht,
- über das Thema, die Arbeitsschritte, die gewählte Vorgehensweise und die gewählte Präsentationsmethode reflektiert Auskunft gibt.

Eine „**ausreichende**“ Leistung (05 Punkte) liegt vor, wenn der Prüfling

- eine im Ganzen noch geeignete Präsentationsform gewählt hat,
- die Präsentation inhaltlich und formal zumeist nachvollziehbar aufgebaut hat und ohne größere technische Probleme darbietet,
- sich sprachlich weitgehend korrekt und zumeist angemessen ausdrückt,
- Ursachen und Verlauf des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges im Ganzen zutreffend darstellt,
- sowohl Aspekte für als auch gegen eine Anwendbarkeit des Revolutionsbegriffs anführt,
- eine nachvollziehbare Antwort auf die in der Aufgabenstellung genannte Fragestellung gibt,
- im Prüfungsgespräch zumeist sachbezogen und insgesamt situationsangemessen auf Nachfragen eingeht,
- über das Thema, die Arbeitsschritte, die gewählte Vorgehensweise und die gewählte Präsentationsmethode Auskunft gibt.

VI Hinweise zur Gestaltung des Fachgesprächs

In dem sich an die Präsentation anschließenden Fachgespräch kann insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Das Selbstverständnis der Amerikaner, mit ihrer Republik etwas grundlegend Neues geschaffen zu haben („novus ordo seclorum“),
- die Ansicht von John Adams, die eigentliche Revolution hätte in den 15 Jahren vor Ausbruch des Unabhängigkeitskrieges „in den Herzen der Menschen“ stattgefunden.

Eine Vertiefung kann mit Blick auf folgende Aspekte erfolgen:

- Die ambivalente Haltung der Founding Fathers, namentlich Thomas Jeffersons, zur Sklaverei,
- Abhängigkeit der Antwort vom jeweils zugrundgelegten Revolutionsbegriff: Charles Tilly (1993) etwa beschränkt den Revolutionsbegriff auf Verlagerungen staatlicher Macht, wogegen im marxistischen Verständnis Revolution immer einen Wechsel der Produktivkräfte und der jeweils herrschenden Klasse meint.

Für eine sehr gute Bewertung wären auch folgende Aspekte zu thematisieren:

- Vergleich mit anderen Unabhängigkeitskriegen, etwa denen in Südamerika, dem irischen Unabhängigkeitskrieg oder dem Algerienkrieg,
- die Frage, ob eine gleichberechtigte Einbeziehung der indigenen Bevölkerung in die USA kulturell überhaupt möglich war,
- eine Differenzierung z. B. in dem Sinne, dass unterschiedliche Definitionen zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

VII Literatur-/Materialhinweise für die Lehrkraft

- Dippel, Horst: Die Amerikanische Revolution 1763–1787. Frankfurt am Main 1985.
- Wolf, Dieter; Zürn, Michael: Revolutionstheorien. In: Dieter Nohlen (Hrsg.): Lexikon der Politik, Bd. 1. Politische Theorien. München 1998, S. 552-561.



Hamburg

Behörde für Schule
und Berufsbildung